

Das Generationenkapital:

Der Auftakt für ein Update der Rente

Die Einführung des Generationenkapitals stellt einen Paradigmenwechsel dar: Die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland wird erstmals in der Geschichte um eine kapitalgedeckte Komponente ergänzt. Die Einführung dieses Bausteins kann allerdings nur ein erster Schritt sein. Weitere müssen folgen. Ein weiterer Schritt ist zum Beispiel die Reform der privaten Altersvorsorge, die das BMF ebenfalls noch in dieser Wahlperiode angehen wird. Entscheidend ist, dass wir mit der Einführung des Generationenkapitals überhaupt erst die Basis schaffen, um die Finanzierung der Rente in Zukunft auf eine breitere und nachhaltigere Grundlage zu stellen. Die Stiftung Generationenkapital kann der Ausgangspunkt sein, um die Kapitaldeckung in Zukunft weiter auszubauen.

Die Finanzierung der gesetzlichen Rente benötigt ein Update

Das bisherige Finanzierungsmodell der gesetzlichen Rentenversicherung steht zunehmend unter Druck. Da im Umlageverfahren die laufenden Beiträge direkt für die Leistungen der heutigen Rentnerinnen und Rentner eingesetzt werden, stellt der demografische Wandel eine besondere Herausforderung für die gesetzliche Rente dar. Das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentenbeziehenden wird sich in den nächsten Jahren verringern. Der jährliche Zuschuss des Bundes beträgt bereits jetzt über 110 Mrd. Euro - das entspricht fast einem Viertel des gesamten Bundeshaushaltes. Das Umlagesystem zur Finanzierung der Rentenansprüche stößt also absehbar an seine Grenzen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit braucht es neue Elemente, um die gesetzliche Rente zukunftsfähig zu machen. Das Generationenkapital ist dabei einer der Bausteine.

Der Aufbau des Generationenkapitals

Um die Finanzierung der gesetzlichen Rente zu unterstützen, bauen wir einen Kapitalstock auf. Zu dessen Verwaltung wird eine Stiftung des öffentlichen Rechts (Stiftung „Generationenkapital“) errichtet. Die Stiftung erhält Zuführungen in Form von Darlehen in Höhe von 12 Mrd. Euro in 2024. Die Zuführungen sollen jährlich mit drei Prozent anwachsen. Außerdem werden Vermögenswerte des Bundes in Höhe von 15 Milliarden Euro bis 2028 zur Eigenkapitalunterlegung übertragen. Bis Mitte der 2030er Jahre soll das Generationenkapital so einen Kapitalstock von mindestens 200 Mrd. Euro erreichen. Mit diesem Volumen kann es gelingen, einen echten Unterschied zu machen.

Die Verwaltung des Kapitalstocks soll zunächst über den KENFO („Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“) erfolgen. Diese öffentlich-rechtliche Stiftung hat hohe Expertise und hat sich bereits bei der professionellen und globalen Kapitalanlage bewährt. Der KENFO bietet dem Bund dadurch die Möglichkeit, in einem ersten Schritt eine zeitnahe Umsetzung und Investition des Generationenkapitals zu erreichen.

Bei der darlehensfinanzierten Zuführung zum Stiftungsvermögen handelt es sich um finanzielle Transaktionen, die das Finanzvermögen des Bundes nicht verändern. Sie werden daher nicht auf die Kreditgrenze der Schuldenbremse angerechnet.

Das Generationenkapital nutzt die Renditechancen globaler Kapitalmärkte

Das Generationenkapital nutzt erstmals die stetigen Renditepotenziale der internationalen Kapitalmärkte für die gesetzliche Rente. Die Renditeentwicklung gängiger global gestreuter Indizes kann als realistischer Bezugspunkt angenommen werden. Dadurch wird erkennbar: Durch die Partizipation an den Rendite- und Wachstumschancen der Kapitalmärkte profitiert das gesetzliche Rentensystem, indem Rücklagen aufgebaut und Erträge erzielt werden können. Die öffentlich-rechtliche Stiftung wird das Kapital unabhängig verwalten. Sie wird dafür Sorge tragen, dass die Mittel langfristig, breit diversifiziert und global an den Kapitalmärkten angelegt werden. Historische Betrachtungen und Untersuchungen zeigen: Mit einer solchen Anlagestrategie konnten in der Vergangenheit zuverlässig positive Renditen erzielt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Ausschüttungssummen und -jahre anzupassen, um die Marktlage optimal zu nutzen.

Das Generationenkapital stabilisiert den Beitragssatz

Ab Mitte der 2030er sollen im Durchschnitt jährlich 10 Mrd. Euro aus den Erträgen des Generationenkapitals als Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung fließen. Diese Ausschüttungen stabilisieren den Beitragssatz, um eine stärkere Belastung der Beitragszahlerinnen und -zahler zu verhindern. Potenziell notwendige Beitragssatzsteigerungen können so gedämpft werden.

Perspektiven für die Altersversorgung

Die Ausgaben für die Rente steigen weiter an. Das erste Mal seit Jahrzehnten macht sich die Bundesregierung jetzt aber daran, den gesteigerten Ausgaben Finanzierungskonzepte entgegenzusetzen. Im Gesetzesentwurf zum Rentenpaket II sind Berichtspflichten zur Entwicklung des Generationenkapitals und zur Möglichkeit der Sicherung des Rentenniveaus von 48 Prozent vorgesehen, die Anpassungen ermöglichen. Schon in seiner jetzigen Form hat das Generationenkapital Potenzial, langfristig für eine spürbare Entlastung des Bundeshaushaltes und der Beitragszahlenden zu sorgen.

Voraussetzung dafür ist ein ausreichend großer Kapitalstock, um entsprechende Erträge zu generieren. Es bietet aber noch weitere Chancen, über die in der Zukunft entschieden werden sollte. Auch wenn sich die Bundesregierung auf die nun gewählte Lösung geeinigt hat: Eine Erweiterung des Modells - zum Beispiel durch die Einbeziehung einer direkten zusätzlichen Einzahlung in den Kapitalstock über den individuellen Beitragssatz der Beitragszahlenden im Sinne einer „Aktienrente“ - ist mit dem System potenziell denkbar. Einige europäische Länder – zum Beispiel Schweden und Norwegen - praktizieren bereits erfolgreich eine Kapitalanlage innerhalb der Rentenversicherung.

Auch Beiträge können dort, zum Teil auch individuell, innerhalb eines kapitalgedeckten Fonds angelegt werden. Eine solche Lösung war innerhalb der Koalition nicht durchsetzbar, sie könnte aber in einem nächsten Schritt realisiert werden.

Daneben setzt die Bundesregierung an weiteren Stellen an, um die Finanzierung der Rente für die Zukunft zu sichern. So wurde durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits ein Beitrag geleistet, um die Einzahlungsbasis für die Zukunft zu verbreitern. Mit weiteren Programmen zur Arbeitsmarktintegration und zur Stärkung von Arbeitsanreizen werden auch für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme Impulse gesetzt. Zudem arbeitet das BMF an einer Reform der privaten Altersvorsorge, um auch die dritte Säule der Altersversorgung stärker zu mobilisieren. Der Entwurf wird in diesem Jahr vorgelegt. Zusammengenommen ergibt sich ein Maßnahmenpaket, mit dem die Ausgabendynamik in der Rente mit dem entsprechenden politischen Willen eingehegt werden kann.